

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Ortsbezirk Mainz-Kastel				
24. APR. 2020				
100910				100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*AK* . April 2020

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel

über 100900

Vorlagen-Nr. 19-O-25-0047

Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 29. Oktober 2019

Erkenntnisse aus der Brückenuntersuchung der Theodor-Heuss-Brücke

Beschluss-Nr. 0161

Mein Schreiben vom 18. Dezember 2019

Meine Zwischenbescheide vom 29. Januar und 24. März 2020

Sehr geehrte Frau Gabriel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute die ausführliche Auswertung des Fachamtes zur Kenntnis geben:

Ihre Anfrage zu Erkenntnissen aus der Brückenuntersuchung der Theodor-Heuss-Brücke in Bezug auf:

- Zum aktuellen baulichen Zustand  
In Anbetracht des hohen Alters des Bauwerks ist die Brücke in einem zufriedenstellenden Zustand. Die Verkehrssicherheit, die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit sind nicht beeinträchtigt.
- Einem eventuellen Reparaturbedarf  
Die größten, bei der Prüfung festgestellten Schäden, waren die defekten und fehlenden Traversenlager sowie die defekten Dichtprofile. Diese wurden kurzfristig erneuert, so dass sich daraus nicht noch weitere Schäden ergeben, welche die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich gefährden würden.

An den Gewölben der Widerlager werden Mauerwerks-, Naturstein- und Betoninstandsetzungsarbeiten erforderlich. Derzeit werden die Unterlagen zur Ausschreibung erarbeitet.

Kleinere Maßnahmen werden im Rahmen der laufenden jährlichen Unterhaltungsarbeiten von uns sukzessive erledigt. So wurde z. B. die mangelnde Beleuchtung in den

Pfeilern kurzfristig instandgesetzt, um die Arbeiten bei der Erneuerung der Traversenlager zu erleichtern.

Die weiteren im Prüfbericht aufgeführten Maßnahmen sind mittel- und langfristig und befinden sich zum Teil schon in der Planungsphase. Dazu gehören z. B. die Ergänzung des Kolkschutzes.

- Der noch zu erwartenden Nutzungsdauer bei dem zu erwartenden Verkehr  
Die derzeitige Restnutzungsdauer liegt bei ca. 60 Jahren.
- Den Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und den hierbei bereit zu stellenden Mitteln  
Die Bauwerksprüfung erfolgt gem. DIN 1076. Darüber hinaus werden jährlich zwei Begehungen am Bauwerk durchgeführt. Die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen werden sukzessive durchgeführt, sodass die Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird. Die Funktion des Bauwerks ist somit zu jeder Zeit gegeben.  
Die Mittel hierfür werden im Haushalt bereitgestellt.
- Eventuell erforderliche Ertüchtigungsmaßnahmen für verkehrliche Projekte  
Bei der Planung von verkehrlichen Projekten muss die Tragfähigkeit der Theodor-Heuss-Brücke überprüft werden und eventuelle Ertüchtigungsmaßnahmen mit berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

